

Die Erhöhung des Börsenumsatzstempels.

Die bevorstehende Erhöhung der Stempelsteuer auf Börsenumsätze in Aktien nimmt begreiflicherweise in hohem Maße die Aufmerksamkeit aller am Börsengeschäft interessierten Kreise in Anspruch. Der „Verein für die Interessen der Fondsbörse“ hat zu heute nachmittag eine Versammlung seiner Mitglieder einberufen, um zu der wichtigen Angelegenheit Stellung zu nehmen. Ebenso werden sich die Stempelvereinigung und der Börsenvorstand mit der Sache zu beschäftigen haben.

Von zuständiger Seite wird betont, daß die Stempelsteuererhöhung nur für die Kriegszeit Geltung haben sollte. Die Börse ist jedoch gegenüber solchen Versicherungen mißtrauisch und fürchtet, daß die einmal in Kraft gesetzte Erhöhung später nicht ganz schwinden werde. Ueber das wahrscheinliche Ausmaß der Erhöhung gehen die Angaben weit auseinander. Wir haben bereits gemeldet, daß wohl mit etwas mehr als einer Verdreifachung des jetzigen Satzes von $\frac{1}{10}$ vom Tausend des ausmachenden Betrages, nämlich mit einem Steuersatz von einem vollen Tausendstel zu rechnen sein wird. Das wäre ein zurzeit immerhin erträglicher Satz, der auf das Börsenspiel schon eine merklich einschränkende Wirkung ausüben würde. Wenn von anderer Seite von einem Aktienumsatzstempel von einem Hundertstel gesprochen und daneben auch noch mit der Möglichkeit einer Schließung des freien Börsenverkehrs gedroht wird, so fußen derartige Angaben wohl auf einer mißverständlichen Auffassung. Unseres Erachtens kann der Regierung nichts ferner liegen, als das Börsengeschäft zu unterdrücken. Das Ausland, das bisher von der Kraft der Berliner Börse überrascht und überzeugt war, würde zu ganz falschen Schlüssen kommen.

Eine weitere Frage, die bei dieser Gelegenheit ihre Erledigung finden dürfte, ist die einheitliche Regelung des Geschäfts in Kriegsanleihen, bei dem sich die Mitglieder der Stempelvereinigung an bestimmte Normen gebunden haben, die für andere, außerhalb der Vereinigung stehende Bankfirmen nicht bindend sind. In dieser Beziehung mag erwähnt sein, daß die sozialdemokratische Fraktion in der bayerischen Abgeordnetenkammer folgenden Antrag eingebracht hat: „Die Kammer wolle beschließen, es sei die königliche Staatsregierung zu ersuchen, im Bundesrat dahin zu wirken, daß für den Handel in den Kriegsanleihen des Deutschen Reiches feste, jeden Kontrahenten bindende Kurse mit einer Spannung von höchstens einem halben Prozent zwischen An- und Verkaufskurs festgesetzt werden.“